

Notizen, die übrig bleiben, stellte er die Vermutung auf, dass sie vielleicht auf eine etwas reichere Rezension der Epitome zurückgingen, von der vielleicht auch in den Annales Admuntenses, dem Auctarium Garstense und den Annales S. Rudberti Salisburgenses (alles SS. IX) noch Spuren zu erkennen seien. Jedenfalls schien mit der Beseitigung der These Dieterichs über die Würzburger Chronik und das Handexemplar Hermanns seinen anderen Erörterungen der Boden entzogen, sodass Bresslau hoffen konnte, dass Dieterich seinen weiteren Widerspruch gegen die Schwäbische Weltchronik aufgeben werde. Das war freilich eine schwere Täuschung. Dieterich nahm die Bresslau'schen Ergebnisse zwar an, benutzte sie aber in einem neuen Buch zu neuen, nicht minder überraschenden Hypothesen, die zwar den alten vielfach direkt widerstritten, aber doch wenigstens einige Teile des alten Baus neu stützen sollten.

Dieses zweite Buch von J. R. Dieterich, Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters, 1900, besteht aus zwei Teilen¹, von denen uns hier nur der zweite, über die Grundlagen der bairisch-österreichischen Annalistik und die Chroniken Hermanns von Reichenau handelnde interessiert. Die Arbeit, im Ton autoritativsten Selbstbewusstseins geschrieben, soll laut Vorwort die in dem ersten Buch vertretene Auffassung fester begründen; sie hat sie in Wahrheit, ohne dem Leser ein Wort darüber zu sagen, in wesentlichen Punkten gänzlich umgestaltet. In Sonderheit ist das Handexemplar Hermanns hier stillschweigend in einer Versenkung verschwunden. Statt dessen lesen wir jetzt folgendes: Hermann hat nicht weniger als vier Chroniken geschrieben, zuerst die Epitome, dann die Vorlage jener drei österreichischen Annalen, die Bresslau eben erst in die Debatte gebracht hatte², hierauf die gleichfalls verlorene Vorlage zur Würzburger Chronik (welche Vorlage dann in Würzburg nicht nur mit Lokalnotizen ausgestattet, sondern vor allem 'chronologisch ganz verwirrt' wurde) und schliesslich die Chronik, die schon immer als das Werk Hermanns gegolten hat. Dazu kämen

1) Der erste betrifft die Hersfeld-Hildesheimer Annalenfrage und stellt hier einschneidende neue Hypothesen auf; vgl. die in mehr als einer Hinsicht sehr instruktive Anzeige von Bresslau im N. Archiv XXVI (1901), 241—253. 2) Dieterich übernimmt die von Bresslau nur vermutete Vorlage der drei Quellen als etwas sicher Gegebenes, leugnet aber, dass sie in der Würzburger Chronik benutzt sei.